

## Inhalt

<b>Vorneweg – Vorwort des Vorstandes</b>	<b>2</b>
„Wir sind für Sie nah.“ – Gemeinsame Kampagne der KBV und der KVen	2
<b>I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen</b>	<b>3</b>
1. Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit CED gemäß § 140a SGB V	3
2. Infoveranstaltungen für Praxisteams: Mitarbeitende gewinnen und langfristig fördern	3
3. KWEX-Studie: Befragung der neuen Niedergelassenen ab 15. Mai 2024	4
4. Die KVS-Newsletter werden besser und einfacher!	5
5. Neu: Formularbestellung geht jetzt ganz einfach online	5
<b>II. Abrechnung</b>	<b>6</b>
<b>III. Beratung/Verordnung/Projekte</b>	<b>7</b>
1. Anfragen zu Verordnungen über unser neues Kontaktformular	7
2. Regressforderungen durch Anträge und Bescheide	7
3. Anträge auf sachlich-rechnerische Berichtigung Sprechstundenbedarf Mono Embolox®	8
<b>IV. Versorgungsqualität und Patientensicherheit</b>	<b>9</b>
1. ATMP-QS-RL: Beschlüsse sind in Kraft getreten	9
2. EMDR in der Systemischen Therapie wird Kassenleistung	9
<b>V. IT in der Arztpraxis (ITA)</b>	<b>10</b>
1. Elektronisches Rezept (eRezept)	10
2. Elektronischer Arztbrief (eArztbrief)	11
3. Die neue elektronische Patientenakte (ePA):	12
<b>VI. Seminarangebot der KV Saarland</b>	<b>13</b>
<b>Zu guter Letzt:</b>	<b>14</b>
Wie viele Patienten versorgen niedergelassene Ärzte im Saarland pro Quartal?	14

## Anlagen

- KVS-Aktuell Abrechnung ■ Veranstaltungsinfo: Informationsveranstaltungen für Praxisteams
- Nachwuchs-Update ■ Postkarte KVS-Newsletter ■ Praxis-Info Formularversand

### Vorneweg – Vorwort des Vorstandes

„Wir sind für Sie nah.“ – Gemeinsame Kampagne der KBV und der KVen macht auf zugespitzte Situation in der ambulanten Versorgung aufmerksam

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mitte April ist die Kampagne „Wir sind für Sie nah.“ gestartet – eine breit angelegte Kampagne der KBV und der KVen, die auf die zugespitzte Situation in der ambulanten Versorgung aufmerksam machen soll. Die Kampagne zeigt die besondere Nähe zwischen den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten/ Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und ihren Patienten.

Gleichzeitig macht sie darauf aufmerksam, dass genau diese Nähe in Gefahr ist: durch Rahmenbedingungen wie überbordende Bürokratie, unzureichende Vergütung von ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen und Probleme bei der Digitalisierung.

Die Kampagne „Wir sind für Sie nah.“ ist mit TV-Spots in zahlreichen öffentlich-rechtlichen und privaten TV-Sendern präsent. Ergänzend dazu werden bundesweit Plakate, Printanzeigen sowie digitale Werbemaßnahmen unter anderem in sozialen Medien, Online-Medien sowie politischen Podcasts und Newslettern geschaltet.

Sie selbst können die Kampagne unterstützen:

#### Infomaterialien für die Praxen

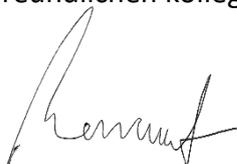
Auf der KBV-Themenseite <https://www.kbv.de/html/68915.php> stellt die KBV verschiedene Materialien zum Herunterladen bereit, z.B. Webteaser, Motivvorlagen für Social-Media-Posts und einen E-Mail-Abbinde. Die Poster können auch über den Webshop der KBV kostenlos bestellt werden.

#### Weitere Informationen:

**Kampagnen-Webseite [www.rettet-die-praxen.de](http://www.rettet-die-praxen.de):** Eine eigene Kampagnenseite [www.rettet-die-praxen.de](http://www.rettet-die-praxen.de) bietet Informationen zu den Hintergründen der Kampagne, den Forderungen an die Politik sowie Video-Statements von Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die die Kampagne unterstützen. Auch die TV-Spots sind dort zu finden.

Informationen zur Pressekonferenz der KBV mit Kampagnen-Infos, Statements zum Kampagnen-Start gibt es unter: <https://www.kbv.de/html/68886.php>

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet  
Vorsitzender des Vorstandes



Thomas Rehlinger  
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

## I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

### 1. Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V mit der BARMER

Mit Wirkung zum **01.05.2024** wurde der **Wirkstoff Etrasimod** in den Anhang 1 zur Anlage 4 (**Arzneimitteltherapie**) des Vertrages zur Besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) zwischen der BARMER und der KVS aufgenommen (**Einsortierung in Rot**).

Die neue Liste zur Arzneimitteltherapie ist im Mitgliederbereich unserer Homepage eingestellt.

Infoportal → Verträge → Darmerkrankungen (CED)

<https://www.kvsaarland.de/vertrag/darmerkrankungen-ced>



Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681 998370

✉ [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

### 2. Informationsveranstaltungen für Praxisteams: Mitarbeitende gewinnen und langfristig fördern

Ein gutes Praxisteam hat große Bedeutung für den Erfolg einer Praxis, für die Patiententreue und -zufriedenheit.

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Saarland bieten die Ärztekammer des Saarlandes und die Kassenärztliche Vereinigung auch in 2024 eine Veranstaltungsreihe an, **um über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren, Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu fördern.**

Diese Möglichkeiten für Praxen werden – auch anhand von konkreten Umsetzungsbeispielen – vorgestellt. Darüber hinaus informiert die Agentur für Arbeit über kostenlose Beratung und ein umfangreiches Förder-Portfolio.

Die Veranstaltungen richtet sich an Ärztinnen/ Ärzte sowie Medizinische Fachangestellte, die mit dem Thema Nachwuchsförderung bei MFA/ Personalentwicklung befasst sind.

## Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

---

**Mittwoch, 12.06.2024 um 14:00 Uhr:**

Förderung/ Umschulung/ Qualifizierung

**Mittwoch, 30.10.2023 um 14:00 Uhr:**

Was macht mich als Arbeitgebender für Mitarbeitende interessant?

Was macht Familienfreundlichkeit aus und wie kann sie umgesetzt werden?

Die Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden.

Detaillierte Informationen finden Sie in der Anlage zu diesem KVS-Aktuell

sowie auf unserer Internetseite:



**Ansprechpartner:**

Team Öffentlichkeitsarbeit

✉ [info@kvsaarland.de](mailto:info@kvsaarland.de)

### **3. KWEX-Studie: Befragung der neuen Niedergelassenen ab 15. Mai 2024**

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) nimmt ab Mitte Mai 2024 die Erfahrungen der neuen Niedergelassenen mit einer bundesweiten Befragung in den Blick. Dazu erhalten alle Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die sich im Laufe des Jahres 2023 neu niedergelassen haben, ab dem 15. Mai 2024 ein Einladungsschreiben mit persönlichen Zugangsdaten.

Der Online-Fragebogen enthält unter anderem Fragen zum beruflichen Werdegang, zu den Niederlassungsgründen, zum Verlauf des Niederlassungsprozesses und zur Zufriedenheit mit der aktuellen Tätigkeit in Niederlassung. Die Befragung läuft für insgesamt vier Wochen bis zum 12. Juni 2024.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und wird mit einer Aufwandspauschale in Höhe von 50 € vergütet. Nach erfolgter Auswertung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Fachinformation zu den Ergebnissen der Befragung.

Weitere Informationen zur KWEX-Studie und zur Befragung der neuen Niedergelassenen finden Sie in den kommenden Tagen auf der Projektwebseite unter [www.kwex-studie.de](http://www.kwex-studie.de).



## Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

---

### 4. Die KVS-Newsletter werden besser und einfacher!

Wir überarbeiten unsere Newsletter-Versandstruktur.

Es wird für Sie einfacher, schneller und passgenauer. Sie können jetzt gezielt auf unserer Internetseite die Newsletter auswählen, die Sie interessieren.

Alles, was Sie tun müssen, ist sich zu registrieren\*

- Praxis-Newsletter  
(alle praxisrelevanten Informationen, Rundschreiben und „Eilmeldungen“)
- MFA-Newsletter  
(Informationen für das Praxisteam)
- Das Befündchen  
(Newsletter für den ärztlichen Nachwuchs)
- KVS-Alumni-Mailverteiler  
(Informationen zu Förderung, Angeboten und Veranstaltungen für ärztlichen Nachwuchs)



\* Aus datenschutzrechtlichen und technischen Gründen ist es notwendig, dass Sie sich NEU registrieren, auch wenn Sie bisher unseren Praxis-Newsletter per Mail erhalten haben.

#### **Ansprechpartner:**

Team Öffentlichkeitsarbeit

✉ [info@kvsaarland.de](mailto:info@kvsaarland.de)

### 5. Neu: Formularbestellung geht jetzt ganz einfach online

Der Formularversand für alle Muster der Vordruckvereinbarung, sowie Broschüren oder Informationsblätter wurde digitalisiert. Sie können die Formulare direkt im Internet bestellen.

#### Das Plus:

- Schnellere Bearbeitungszeit in der Druckerei
- Einsparung von Ressourcen
- Einfache Anwendung: Bestellung über die Webseite von PC oder Smartphone aus
- Bestellung jederzeit möglich

Die Anmeldung erfolgt über die 9-stellige Betriebsstättennummer (BSNR) der Praxis. Eine kurze Beschreibung liegt dem KVS-Aktuell bei.

#### **Ansprechpartner:**

Servicecenter ☎ 0681 998370

✉ [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

## II. Abrechnung

Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 3/2024

Die Beiträge zum Thema Abrechnung haben wir in einer separaten Anlage zusammengefasst. Folgende Themen werden aufgegriffen:

1. EBM-Detailänderungen aufgrund ATMP-Qualitätssicherungs-Richtlinie	2
2. Abrechnung der GOP 01480 - Beratung über Organ- und Gewebespenden	2
3. Hybrid-DRG-Verordnung: Übergangsregelung für prä- und postoperative Leistungen (gültig vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024)	3
4. Mammographie-Screening: EBM wird zum 1. Juli 2024 angepasst	4
5. Übermittlungspauschale für eArztbriefe gilt unverändert	5
6. Weitere DiGA „prioivi“ und „Endo-App“ dauerhaft ins DiGA-Verzeichnis aufgenommen – keine zusätzliche Vergütung	5
7. Neue Kostenpauschalen für In-vitro-Diagnostik und Anpassung des laborärztlichen Honorars	6
8. Neue Kostenpauschalen für In-vitro-Diagnostik und Anpassung des laborärztlichen Honorars	12

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681 998370

✉ [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

## III. Beratung/Verordnung/Projekte

### 1. Anfragen zu Verordnungen über unser neues Kontaktformular

Unsere bisherige Faxanfrage zu Verordnungsfragen wird ersetzt durch ein Kontaktformular auf der Internetseite. Da die Kommunikation über Faxgeräte immer wieder Probleme bereitet hat und auch zu Wartezeiten und Rückfragen geführt hat, möchten wir Ihnen künftig auf unserer Internetseite eine einfache Möglichkeit bieten, Ihre Fragen zu stellen. Sie erhalten von uns eine Rückmeldung per Email.

Wir bitten Sie daher, möglichst keine Anfragen per Fax mehr zu senden, da wir nicht garantieren können, dass diese zuverlässig eingehen und dann auch zeitnah bearbeitet werden können.

Das Formular finden Sie unter

<https://www.kvsaarland.de/formular/verordnungsanfragen-bereich-bvp>



#### **Ansprechpartner:**

Team Beratung

✉: [Verordnungsberatung@kvsaarland.de](mailto:Verordnungsberatung@kvsaarland.de)

### 2. Regressforderungen durch Anträge und Bescheide

In letzter Zeit erreichen die Gemeinsame Prüfungsstelle vermehrt Prüfanträge von Seiten der Krankenkassen. Bei diesen schickt Ihnen die Gemeinsame Prüfungsstelle ein Schreiben mit, auf dem man kenntlich machen kann, ob man mit dem Antrag konform ist.

Wir empfehlen in jedem Fall nicht dem Schreiben der Gemeinsamen Prüfungsstelle zuzustimmen und eine kurze Stellungnahme einzureichen. Auch wenn Ihnen der Betrag als zu gering vorkommt und Sie die Mühen einer Stellungnahme scheuen, so empfehlen wir dennoch eine kurze Begründung zu liefern. Nur durch ein Eindämmen der Erfolgsquoten der Kasse können wir die Anzahl der Anträge minimieren.

Uns erscheint es somit ein wichtiges Mittel, das Interesse an einer Antragsflut seitens der Krankenkassen zu minimieren, da bei Fehlen einer Stellungnahme ungerechtfertigte Einnahmen für die Krankenkassen generiert werden können.

Auch bei den Regressbescheiden empfehlen wir einen Widerspruch einzureichen, um den ungerechtfertigten Anträgen entgegenzuwirken.

Gerne unterstützen wir Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten bei allgemeinen Fragen und Umfang und Inhalt einer Stellungnahme oder eines Widerspruchs hier von Seiten der KV Saarland, um gemeinsam gegen unberechtigte Anträge vorzugehen.

**Ansprechpartner:**

Team Beratung

✉: [Verordnungsberatung@kvsaarland.de](mailto:Verordnungsberatung@kvsaarland.de)

### **3. Anträge auf sachlich-rechnerische Berichtigung Sprechstundenbedarf Mono Embolex®**

Wir haben uns bezüglich der immer wiederkehrenden Problematik, der Anträge auf sachlich-rechnerische Berichtigung Sprechstundenbedarf für Mono Embolex® 8.000IE, mit der AOK Rheinland-Pfalz/ Saarland in Verbindung gesetzte und um Klärung gebeten.

Leider konnten wir trotz ausführlicher Argumentation keine Einigung erlangen.

Für alle die von dem Sachverhalt betroffen sind haben wir die Hintergründe, sowie das zukünftige Vorgehen in einem Artikel auf unserer Webseite zusammengefasst:

<https://www.kvsaarland.de/kb/monoembolex>



**Ansprechpartner:**

Team Beratung

✉: [Verordnungsberatung@kvsaarland.de](mailto:Verordnungsberatung@kvsaarland.de)

## IV. Versorgungsqualität und Patientensicherheit

### 1. ATMP-QS-RL: Beschlüsse sind in Kraft getreten

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) zur Änderung der Richtlinie zu Anforderungen an die Qualität der Anwendung von Arzneimitteln für neuartige Therapien (ATMP-QS-RL) und zur neuen Anlage IV „Gentherapeutika bei Hämophilie“ am 26. März 2024 in Kraft getreten sind. Grund ist, dass zwei Gentherapeutika für die Behandlung von schwerer Hämophilie zugelassen wurden, die nun ambulant verabreicht werden können.

Damit kann die Kassenärztliche Vereinigung Saarland ab sofort Genehmigungen für die Durchführung der Behandlung von schwerer Hämophilie mit Gentherapeutika erteilen. Ärzte mit einer entsprechenden Genehmigung können die Gebührenordnungspositionen 30320 bis 30323 EBM (Infusionstherapie mit Valoctocogen Roxaparvovec) und 30326 EBM (Intravasale Infusionstherapie mit Etranacogen Dezaparvovec) abrechnen.

#### **Ansprechpartner:**

Frau Kiefer-Jackl

✉: [qualitaetssicherung@kvsaarland.de](mailto:qualitaetssicherung@kvsaarland.de)

### 2. EMDR in der Systemischen Therapie wird Kassenleistung

In der Systemischen Therapie können Erwachsene mit posttraumatischer Belastungsstörung künftig mit der EMDR-Methode („Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing“) behandelt werden.

Die Qualifikationsvoraussetzungen für EMDR bei Systemischer Therapie sind identisch zu denen der drei übrigen Richtlinienverfahren und in Paragraph 6 der Psychotherapievereinbarung geregelt. Das Antragsformular können Sie bei uns auf der Website downloaden.

Die Abrechnung der EMDR-Methode erfolgt über die bestehenden EBM-Ziffern der Systemischen Therapie.

#### **Ansprechpartner:**

Herr Masik

✉: [m.masik@kvsaarland.de](mailto:m.masik@kvsaarland.de)

## V. IT in der Arztpraxis (ITA)

### 1. Elektronisches Rezept (eRezept)

Die gematik hatte den bundesweiten Rollout des elektronischen Rezepts (eRezept) zum 1. Juli 2023 beschlossen. Versicherte sollen eRezepte mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in Apotheken einlösen können. Apotheken müssen ihre Softwaresysteme anpassen und über Kartenterminals verfügen. Seit dem 1. Januar 2024 ist die Nutzung des E-Rezepts für verschreibungspflichtige Medikamente verpflichtend.

#### Gesetzgeber beschließt Sanktionen

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz) kommen zur Pflicht der Praxen, eRezepte auszustellen, Sanktionen hinzu. Ab dem 1. Mai 2024 droht eine Kürzung des Honorars um ein Prozent für Praxen, die das eRezept nicht nutzen. Ärztinnen und Ärzte, die keine Verordnungen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ausstellen müssen (zurzeit sind dies Psychologische Psychotherapeuten - FG 69/70/71; Pathologen - FG 47/48; Laborärzte - FG 26/27; Mikrobiologen - FG 28 und Mammographie - FG 90), sollen keine Honorarkürzung erhalten.

Wird die Praxis bereits wegen Nichtanbindung an die TI oder die ePA gekürzt, erhöht sich die prozentuale Kürzung. Fehlt neben dem eRezept die Anbindung an die TI werden 3,5 Prozent vom Honorar gekürzt, fehlt neben dem eRezept auch die ePA sind es zwei Prozent.

#### Muster 16 wird nicht komplett abgelöst

Für die Arztpraxen heißt das, dass sie weiterhin Rezepte auf Muster 16 ausstellen können, wenn die technischen oder sonstigen Voraussetzungen für eRezepte nicht gegeben sind.

Das gilt in folgenden Fällen:

- wenn die technischen Voraussetzungen für ein eRezept nicht gegeben sind. Beispiele: Soft- oder Hardware sind nicht verfügbar oder defekt, TI oder Internet nicht erreichbar, eHBA defekt oder nicht lieferbar, übergangsweise Apotheken in Reichweite nicht empfangs- und abrechnungsbereit
- wenn bestimmte Verordnungstypen über die TI noch nicht vorgesehen sind (bisher nur apothekenpflichtige Arzneimittel, noch keine Hilfsmittel, Verbandmittel und Teststreifen oder sonstige nach § 31 SGB V in die Arzneimittelversorgung einbezogene Produkte)
- wenn bei Verordnungen die Versichertennummer im Ersatzverfahren nach Anlage 4a BMV-Ä nicht bekannt ist

- bei Haus- und Heimbefuchen. Bei Haus- und Pflegeheimbesuchen bleibt Muster 16 auch für verschreibungspflichtige Arzneimittel vorerst weiterhin im Einsatz. Denn für das Ausstellen von eRezepten ist eine Verbindung zur TI erforderlich. Eine verpflichtende Anbindung der Pflegeheime an die TI plant das BMG erst zum 1. Juli 2025. Anders verhält es sich bei Rezepten für Pflegeheimbewohner, wenn diese in der Praxis ausgestellt werden. Dies kann der Fall sein, wenn das Pflegeheim beispielsweise ein Rezept für eine Dauermedikation anfordert. In diesem Fall stellt die Praxis ein eRezept aus, druckt in der Regel den Rezeptcode aus und übermittelt diesen an das Heim.

Ausführliche Informationen zum e-Rezept erhalten Sie auf der Website der KBV:  
<https://www.kbv.de/html/erezept.php>



## 2. Elektronischer Arztbrief (eArztbrief)

### **Pflicht zum Empfang von elektronischen Arztbriefen ab 2024**

Waren eArztbriefe bislang eine freiwillige Anwendung, möchte der Gesetzgeber sie mit dem „Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens“ (Status: Inkrafttreten 26.03.2024) zur Pflicht machen: Praxen müssen laut aktueller Gesetzespläne eArztbriefe ab Anfang 2024 mindestens empfangen können.

### **Nachweispflicht ab dem 01.03.2024**

Auf Grundlage der Festlegung des BMG zur monatlichen TI-Pauschale, die seit dem 1. Juli 2023 gültig ist, sind alle Vertragsarztpraxen, auch therapeutische Praxen, dazu verpflichtet den eArztbrief ab dem 1. März 2024 vorzuhalten, um die kompletten TI-Pauschalen zu erhalten

Weitere Informationen zum eArztbrief:  
<https://www.kvsaarland.de/kb/earztbrief>



**Kürzung der TI-Pauschale möglich:**

Fehlt der Nachweis für eine der verpflichtenden TI-Anwendungen oder Dienste wird die monatliche TI-Pauschale um jeweils 50 Prozent reduziert. Fehlen mehrere Anwendungen, wird keine TI-Pauschale gezahlt.

Der Nachweis der TI-Anwendungen für das jeweilige Quartal erfolgt über die entsprechenden Feldkennungen (Bsp. 0225 ff) Ihrer Abrechnungsdateien und wird für die Berechnung der TI-Pauschale herangezogen. Diese Feldkennungen werden automatisch vom Praxisverwaltungssystem gefüllt.

Bitte überprüfen Sie die Korrektheit dieser Angaben durch frühzeitige Abgabe einer Probeabrechnung. Sollten erforderliche Angaben fehlen, wenden Sie sich bitte an Ihren PVS-Betreuer.

Weitere Informationen zur TI-Finanzierung:

<https://www.kvsaarland.de/kb/neue-ti-finanzierung-seit-1-juli-2023>

**3. Die neue elektronische Patientenakte (ePA):**

Die elektronische Patientenakte (ePA) wird neu aufgelegt. Ab 15. Januar 2025 sollen alle gesetzlich Versicherten eine ePA erhalten, es sei denn, sie widersprechen. Mit dieser Opt-Out-Regelung will der Gesetzgeber erreichen, dass die ePA künftig breit genutzt wird.

**Alle wichtigen Informationen zur neuen ePA hat die KBV bereits zusammengetragen:**

Befüllung und Widerspruchsrechte: Was Praxen zur ePA wissen sollten

[https://www.kbv.de/html/1150\\_67943.php](https://www.kbv.de/html/1150_67943.php)



PRAXISINFOSPEZIAL: Die neue elektronische Patientenakte (ePA)

[https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfoSepzial\\_ePA.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfoSepzial_ePA.pdf)



**Ansprechpartner:**

Team ITA

✉: [ita@kvsaarland.de](mailto:ita@kvsaarland.de)

## VI. Seminarangebot der KV Saarland

Bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen in Ihrem Praxisalltag, möchten wir Ihnen gerne weiterhelfen.

Auf aktuelle Veranstaltungen, die sich speziell an Sie sowie Ihr Praxisteam richten, weisen wir mit ausführlichen Informationen in unserem Seminarangebot hin.

Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert noch interessanter zu gestalten, sind wir für Anregungen und Hinweise dankbar.

### Seminarangebot 2024:

- Behörde kommt -Keep cool- Fit für die Praxisbegehung
- Hygiene-Risiken bewerten und managen- Weg von der Bauchhygiene
- Hautkrebsscreening
- Abrechnung in der Arztpraxis: EBM, TSVG u.v.m. für nicht ärztliches Praxispersonal
- Moderatorentaining für die Leitung eines Qualitätszirkels
- QEP®-Einführungsseminar
- Personalführung für Ärztinnen und Ärzte und Mitarbeiter
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arztpraxis
- Umgang mit schwierigen Patientinnen und Patienten
- Datenschutz in der Arztpraxis
- Abrechnung Psychotherapie
- Abrechnung in der Arztpraxis: EBM, TSVG u.v.m. für Ärzte und ärztliche Praxismitarbeiter

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.



### Ansprechpartner:

Frau Loß

✉: [seminare@kvsaarland.de](mailto:seminare@kvsaarland.de)

# Zu guter Letzt: Wie viele Patienten versorgen niedergelassene Ärzte im Saarland pro Quartal?

## **Zu guter Letzt:**

Wie viele Patienten versorgen niedergelassene Ärzte im Saarland pro Quartal?

Die zukünftige Sicherstellung des Versorgungsauftrages steht im Saarland aktuell vor der Herausforderung einer zurückgehenden Zahl der an der Versorgung teilnehmenden Vertragsärzte. Das Saarland steht aktuell an der Spitze der überalterten Bundesländer Deutschlands, bezogen auf die Zahl der niedergelassenen Ärzte. 20,1% der niedergelassenen Ärzte im Saarland sind 65 Jahre und älter (Quelle: Stiftung Gesundheit). Damit sind hier langfristig die größten Versorgungsprobleme im ambulanten Bereich zu erwarten, wenn es nicht gelingt, Nachwuchs für die freiwerdenden Stellen zu gewinnen.

Das Problem ist auch auf politischer Ebene bekannt. Gesundheitsminister Lauterbach sagte am 15.04.2024 im Tagesspiegel, dass in den letzten 10 Jahren 50.000 Ärzte zu wenig ausgebildet wurden und dass jeder Einzelne bald den Versorgungsmangel spüren werde. VedK-Chefin Elsner hingegen äußerte sich in einem Interview mit der Ärztezeitung am 17.04.2024 zu dem Problem, zeitnahe Arzttermine zu bekommen und wies als mögliche Ursache darauf hin, dass Arztsitze blockiert werden von Ärzten, die ihren Versorgungsauftrag nicht erfüllen.

Die KV Saarland hat daher die Falldaten saarländischer niedergelassener Ärzte evaluiert. Die Ergebnisse werden in der Juni-Ausgabe des Saarländischen Ärzteblattes veröffentlicht.

Sie finden Sie bereits jetzt auf unserer Internetseite:

[kvsaarland.de/kb/wie-viele-patienten-versorgen-niedergelassene-aerzte-im-saarland-pro-quartal](https://kvsaarland.de/kb/wie-viele-patienten-versorgen-niedergelassene-aerzte-im-saarland-pro-quartal)



Ziel dieser Untersuchung war es, die ärztliche Versorgung durch niedergelassene Ärzte im Saarland anhand der behandelten Patientenzahlen zu beleuchten, um dieses Argument hinsichtlich seiner Relevanz zur Lösung der aktuellen und künftig zu erwartenden Versorgungsprobleme zu überprüfen. In die Betrachtung flossen haus- und fachärztliche Versorger ein.

Anhand der dargestellten Ergebnisse gibt es keinerlei Hinweise sowohl bei niedergelassenen Haus- als auch Fachärzten, dass in relevanter Zahl der Versorgungsauftrag nicht erfüllt wird.

# Zu guter Letzt: Wie viele Patienten versorgen niedergelassene Ärzte im Saarland pro Quartal?

Die von den Krankenkassen kommunizierten Strukturdefizite im niedergelassenen Bereich (nicht erfüllter Versorgungsauftrag) als Hindernis für eine Entbudgetierung können damit klar als gesundheitspolitisches Ablenkungsmanöver ohne Sachbasis entlarvt werden.

Wir werden die Abwärtsspirale unseres Gesundheitswesens nicht aufhalten können, wenn weiter die Ursachen der Versorgungsprobleme seitens der Kostenträger ignoriert und die Öffentlichkeit durch Falschmeldungen beeinflusst wird.

Es ist nicht zielführend von einer zahlenmäßig schrumpfenden Ärzteschaft einen immer höheren Beitrag zur Patientenversorgung zu erwarten. Anhand der versorgten Fallzahlen lässt sich kein Rückgang erkennen. Das System hat jetzt seine Kompensationsgrenze erreicht.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet  
Vorsitzender des Vorstandes



Thomas Rehlinger  
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts  
- Tel 0681 99 83 70 - Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail [info@kvsaarland.de](mailto:info@kvsaarland.de) - Web [www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de)

Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit  
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten gemeint.